

Beschlussvorlage TOP 8

14. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 16.09.2025

Einbringer der Vorlage:	* Bürgermeister
abgestimmt mit:	* Stadtrat * Bauamt
Gegenstand der Vorlage:	* Beschluss über die Auftragserteilung von Planungsleistungen für die Erstellung eines Bauantrages mit Brandschutzkonzept für die temporäre Nutzung der Mehrzweckhalle Wildenfels mit 400 Personen als Versammlungsstätte 10 x im Jahr
Gesetzliche Grundlage:	* SächsGemO

Beschluss:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines Bauantrages mit Brandschutzkonzept für die temporäre Nutzung der Mehrzweckhalle Wildenfels mit 400 Personen als Versammlungsstätte 10 x im Jahr an das Ingenieurbüro für Bau- und Brandschutzplanung Dipl.-Ing. Holger Eisenbeiß, Auer Straße 27, 08289 Schneeberg.

Das Gesamthonorar dieser Leistungen beläuft sich auf 5.426,40 € brutto.

Begründung:

Gemäß Baugenehmigung von 1994 wurde die Nutzung der Mehrzweckhalle auf 4 Veranstaltungen mit jeweils max. 200 Personen begrenzt.

Aufgrund von intensiverem Nutzungsbedarf durch mehrmalige Schul-, Kommunal- und Vereinsveranstaltungen mit über 200 Personen muss eine Änderung der Baugenehmigung erfolgen, da die Sächsische Versammlungsstättenverordnung beachtet werden muss.

Besonders in Bezug auf Brandschutzmaßnahmen sind entsprechende Verordnungsvorschriften zu berücksichtigen.

Um den weiteren Betrieb unter erhöhten Anforderungen abzusichern wurden zunächst 3 Angebote für die Erarbeitung von Planungsleistungen und die Erstellung von Bauantragsunterlagen eingeholt.

Das Ingenieurbüro für Bau- und Brandschutzplanung Dipl.-Ing. Holger Eisenbeiß, Auer Straße 27, 08289 Schneeberg hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 5.426,40 € brutto abgegeben und wird mit den Planungsleistungen und der Erstellung der Unterlagen beauftragt.

Die Finanzierung ist durch das Budget im Haushaltsplan 2025 für Sicherheitstechnik und Ausstattung Grundschule Wildenfels gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.